



Zahl: 131-1-D/9355/2021
Betr.: Verlegung Wegenanlage

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 16. Dezember 2021 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 d Z 16 StVO zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 154/2021 iVm § 10 Abs 2 Z 6 2. Fall und § 12 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO zuletzt in der Fassung LGBl Nr 80/2020.

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen wird für den Zeitraum 03.12.2021 bis 15.05.2022 folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahme (§ 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 [StVO]) zur Durchführung von Bautätigkeiten am Hotelgelände des Petschnighofes verordnet:

I.

Der Haimburgerbergweg wird im gesamten Bereich des Hotelgeländes Petschnighof, Diex 6, 9103 Diex, gesperrt. Für den Zeitraum von 03.12.2021 bis 15.05.2022 wird eine Umfahrung nördlich des gesperrten Teilstückes eingerichtet.

II.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelplänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Folgende Beschilderung ist anzubringen:

Bei Anbindung des Haimburgerbergweges an die L113: Hinweis auf die Behelfsstraße im Bereich Petschnighof.

Bei der Abzweigung des Haimburgerbergweges zur neu errichteten Umfahrung: Hinweis auf die Umleitung.

III.

Die Verordnung tritt mit 16.12.2021 in Kraft.

Diex, am 16.12.2021

Der Bürgermeister:



Napetschnig
Anton Napetschnig